

Treml, Alfred K.

Ethikunterricht in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Lehrplansynopse mit kritischen Nachbemerktungen

Zeitschrift für Entwicklungspädagogik 8 (1985) 4, S. 16-23



Quellenangabe/ Reference:

Treml, Alfred K.: Ethikunterricht in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Lehrplansynopse mit kritischen Nachbemerktungen - In: Zeitschrift für Entwicklungspädagogik 8 (1985) 4, S. 16-23 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-271148 - DOI: 10.25656/01:27114

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-271148>

<https://doi.org/10.25656/01:27114>

in Kooperation mit / in cooperation with:

ZEP Zeitschrift für internationale Bildungsforschung
und Entwicklungspädagogik

"Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V."

<http://www.uni-bamberg.de/allgpaed/zep-zeitschrift-fuer-internationale-bildungsforschung-und-entwicklungspaedagogik/profil>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

ZEP

Zeitschrift für EntwicklungsPädagogik

Nr. 4 / 1985
8. Jahrgang
ISSN: 0172-2433



ETHIK/ETHIKUNTERRICHT

Inhalt

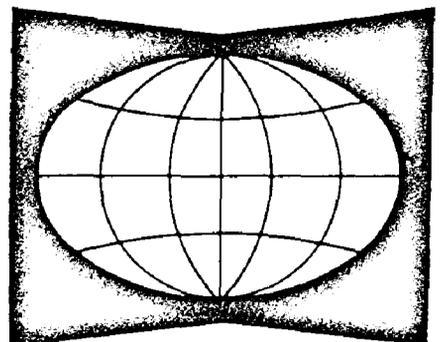
Editorial	2
Alfred K. Tremel: Überlebensethik - Plädoyer für eine Steinzeitmoral	3
Joachim Winter: Ethisches Nachdenken im Horizont der ökologischen Krise	11
Kulturdenkmal	15
Ethikunterricht in der Bundesrepublik Deutschland Eine Lehrplansynopse mit kritischen Nachbemerkingen	16
Satire: Philosophie der Wurst	25
Das Portrait: Pädagogische Aktion München	26
Rezensionen	28
ZEP-Nachrichten	35

Impressum

Herausgeber: Alfred K. Tremel, Altheimer Str. 2, 7410 Reutlingen 24, Tel. 07121/66606. **Redaktion:** Gottfried Orth, Wilhelmstr. 36, 7500 Karlsruhe, Tel. 0721/691377; Klaus Seitz, Altheimer Str. 2, 7410 Reutlingen 24, Tel. 07121/66910; Alfred K. Tremel, Altheimer Str. 2, 7410 Reutlingen 24, Tel. 07121/66606; Erwin Wagner, Schwärzlocher Str. 86, 7400 Tübingen, Tel. 07071/42224.

Bestellungen: WOCHENSCHAU Verlag, Adolf-Damaschke-Str. 105, D-6231 Schwalbach/Ts.

Erscheinungsweise: vier Hefte pro Jahr. **Bezugspreise:** Einzelheft DM 6,-; Jahresabonnement DM 20,-; alle Preise zuzüglich Versandkosten. **Vertrieb und Anzeigen:** WOCHENSCHAU Verlag, Adolf-Damaschke-Str. 103-105, 6231 Schwalbach/Ts., Tel. 06196/84010. **Bankverbindung:** Postgirokonto Frankfurt/M. Nr. 1025 40 - 601 (BLZ 500 100 60); Dresdner Bank, Ffm-Höchst Nr. 7657717 (BLZ 500 800 00); Volksbank Weinheim/Bergstraße Nr. 1270907 (BLZ 670 923 00). **Kündigung** des Abonnements 8 Wochen vor Jahresschluß (31. 10.). **Herstellung und Gestaltung:** Alfred K. Tremel unter Mitarbeit von Heinz-Dieter Winzen. **Druck:** Leuchtwurm Druckkollektiv, Tübingen-Derendingen. **Manuskripte** sind der Redaktion willkommen und werden sorgfältig geprüft.



Ethikunterricht in der Bundesrepublik Deutschland

Eine Lehrplansynopse mit kritischen Nachbemerktungen

Im folgenden werden die Lehrpläne zum Ethikunterricht in den verschiedenen Bundesländern anhand der 6 Kriterien untersucht und verglichen:

- (1) Art des Unterrichts / Stellenwert im Fächerkanon
- (2) Quelle(n); Lehrpläne
- (3) Allgemeine Ziele
- (4) Lerninhalte, Themen
- (5) Lehreraus- und Weiterbildung
- (6) Sonstiges

Kritische und zusammenfassende Nachbemerktungen finden sich nach der eigentlichen Lehrplansynopse im Anhang (S.21). Stand der Untersuchung: 15.11.1985.

BADEN-WÜRTTEMBERG

(1)

"Ethik" ist "Ersatzfach für Religionslehre".

(2)

Es liegen Lehrplanentwürfe für das Fach Ethik für die Jahrgangsstufen 12 (vom November 1984) und 13 (vom Juli 1985) vor. Die Lehrpläne befinden sich noch im Anhörungsverfahren. Einen informativen Überblick über den Stand der Entwicklung gibt Wolfgang SCHWOERBEL: Das neue Unterrichtsfach "Ethik". In: Lehren und Lernen 1985, Heft 2, S. 9-38. SCHWOERBEL bezieht auch die Lehrpläne für die Klassen 8, 9 und 10 der Realschule, sowie für die Klassen 8 bis 11 des Gymnasiums mit ein.

(3)

"Ethikunterricht dient der Erziehung der Schüler zu verantwortungs- und wertbewußtem Verhalten. Sein Inhalt orientiert sich an den Wertvorstellungen und den allgemeinen ethischen Grundsätzen, wie sie in Verfassung und im Erziehungs- und Bildungsauftrag des § 1 niedergelegt sind ..." (Bd.-Wttb. Schulgesetz). SCHWOERBEL (s.o.) spricht von einem "Kompaß", einem "Richtmaß", einem "Orientierungsmaßstab" als Zielperspektive des Ethikunterrichts, sowie von der Vermittlung "ethischen Urteilsvermögens" und der Verpflichtung "zu verantwortungsvollem Handeln."

(4)

Realschule

Kl. 8:

1. Zwischen Kindheit und Erwachsensein
2. Leben in der Gemeinschaft
3. Autorität
4. Enttäuschungen und ihre Überwindung
5. Vorurteile
6. Konsum
7. Islam

Kl. 9:

1. Individuelle Freiheit in Selbstverantwortung
2. Familie
3. Konflikte und Konfliktregelung
4. Gewissen
5. Arbeitswelt und Berufsleben
6. Lebensweg - Lebenssinn
7. Judentum

Kl. 10:

1. Werte und Normen
2. Natur und Mensch
3. Glück
4. Altern, Sterben und Tod
5. Christentum

Gymnasium

Kl. 8:

1. Zwischen Kindheit und Erwachsensein
2. Leben in der Gemeinschaft
3. Autorität
4. Enttäuschungen und ihre Überwindung
5. Vorurteile
6. Konsum
7. Islam

Kl. 9:

1. Individuelle Freiheit in Selbstverantwortung
2. Familie
3. Konflikte und Konfliktregelung
4. Glück
5. Armut
6. Lebensweg - Lebenssinn
7. Judentum

Kl. 10:

1. Philosophiegeschichtliche Ansätze zur Begründung von Ethik I
2. Natur und Mensch
3. Sinn des Lebens
4. Menschenwürde und Humanität
5. Buddhismus (oder Hinduismus)

Die noch in der Anhörungsphase befindlichen Lehrpläne für die Klassen 12 und 13 werden voraussichtlich folgende Themen umfassen:

1. Philosophiegeschichtliche Ansätze zur Begründung von Ethik II
2. Tugend
3. Freiheit und Gebundenheit
4. Recht und Gerechtigkeit
5. Judentum und Christentum
6. Gewalt und Gewaltlosigkeit
7. Einander verstehen: Weltdeutung und Menschenbild
8. Pluralismus, Minimalethik und Menschenrechte
9. Wissenschaft und Verantwortung
10. Religion - Begründung und Kritik

(5)

Es gibt keinen eigenen Studiengang; Ethiklehrer werden nach kurzen Einarbeitungszeiten das Fach unterrichten, für die Oberstufe des Gymnasiums dürften es Lehrer sein, die das Fach Philosophie studiert haben; nicht gefragt sind Religionslehrer, eine Zusammenarbeit mit ihnen wird aber nahegelegt, denn "niemand kennt die geeigneten Medien besser als der Religionslehrer" (SCHWOERBEL). Fortbildungsveranstaltungen finden in der Regel zweimal im Jahr an den Staatl. Akademien auf der Comburg, in Calw und in Donaueschingen statt.

(6)

Über die Landesstelle für Erziehung und Unterricht Stuttgart, Rotebühlstr. 133, 7 Stuttgart 1, sind aus Fortbildungsveranstaltungen entstandene Unterrichtsentwürfe und Materialsammlungen in vielfältiger Form erhältlich.

Zum Entwurf des Kultusministeriums für den Lehrplan für die Klasse 13 der Gymnasien hat die GEW Baden-Württemberg eine kritische Stellungnahme abgegeben. Sie ist erhältlich bei der GEW Bd-Wttbg., Lazarettstr. 10, 7 Stuttgart 1.

BAYERN

(1)

"Ethik" ist "Ersatzfach". Religionslehre und Ethik sind keineswegs sog. Wahlpflichtfächer. "Religion" ist Pflichtfach. "Ethik" besuchen (ersatzweise) diejenigen Schüler, die nach Art. 137 Abs. 1 BV sowie Art. 25 Abs. 3 EUG von ihren Eltern aus Gewissensgründen vom Religionsunterricht abgemeldet werden oder sich nach Vollendung des

18. Lebensjahres selbst abmelden.

(2)

Es liegen Lehrpläne vor für das Unterrichtsfach Ethik an den Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen (vom 15.05.1984), an beruflichen Schulen (vom 03.12.1981), in der Grundschule (vom 17.03.1982). Der Lehrplan für die Hauptschule befindet sich derzeit in der Endredaktion.

(3)

Leitziel für den gymnasialen Lehrplan: "...Erziehung des Schülers zu wertereinsichtigem Urteilen und Handeln", Richtziel: "Fähigkeit zur Selbstbestimmung und zur sozialen Verantwortung". Auch im Lehrplan für die berufliche Schule wird im Leitziel von der "Hinführung ... zu moralischer Mündigkeit durch Erlernen wertereinsichtigen Urteilens und Handelns" gesprochen. Das Richtziel ist identisch formuliert. Im Lehrplan für die Grundschule lesen wir: "Ethikunterricht der Grundschule will den Schüler vor allem für die sittlichen Forderung in Alltagssituationen des kindlichen Lebens feinfühlig machen. Dabei soll er dem Kind grundlegende sittliche Werte aufschließen und ihm helfen, danach zu handeln". Außerdem wird noch auf die Verfassung des Freistaates Bayern und des Grundgesetzes als verbindlich hingewiesen.

(4)

1./2. Jahrgangsstufe (Grundschule)

- Leben, Lernen, Werten
- sich freuen - traurig sein
- die aufgegebene Zeit
- Arbeiten
- Regeln, Anordnungen, Vereinbarungen
- sich entscheiden
- Freunde
- miteinander sprechen
- einander das Leben erleichtern
- Konflikte austragen

Gymnasien, Realschulen, Wirtschaftsschulen

5./6. Jahrgangsstufe

- Der Mensch in Gemeinschaft mit anderen
- Der Mensch und sein persönliches Leben

7. Jahrgangsstufe

- Der Mensch und sein persönliches Leben
- Konflikte und ihre Regelung

8. Jahrgangsstufe

- Der Mensch und die Gesellschaft
- Mensch, Gesellschaft und Religion / Weltanschauungen
- Der Mensch in der Verantwortung für die Welt

9. Jahrgangsstufe

- Sinndeutungen des Lebens
- Autorität
- Selbstfindung und individuelle Freiheit

10./11. Jahrgangsstufe

- Normen und ihre Berechtigung
- Gewissen
- Verantwortung des Einzelnen gegenüber den ethischen Problemen unserer Zeit
- Gemeinsame Ansätze von Weltdeutungen und Menschenbildern
- Möglichkeiten, Weltdeutungen und Menschenbilder kritisch zu betrachten

12./13. Jahrgangsstufe

- Grundfragen philosophischer Ethik
- Freiheit und Determination
- Recht und Gerechtigkeit
- Glück

Berufsschule

10. Jahrgang

- Individuelle Entwicklung und Entfaltung

- Sexualität
- Autorität

11. Jahrgang

- Freizeit, Beruf, Gesellschaft
- Teilnahme am Berufsleben
- Teilnahme am gesellschaftlich-politischen Leben
- Bestimmende Faktoren für das menschliche Handeln (Normen und Werte)
- Gewissen

Berufsaufbauschule

- Zukunft, Hoffnung, Glück
- Mein Leben - Schicksal oder Selbstbestimmung?
- Partnerschaft und Erziehung
- Grenzfragen (Abtreibung, Selbstmord, Tod, Leid...)
- Lebensgestaltung - Chance und Gefährdung
- Sozialbeziehungen.

(5)

Eine Lehrerausbildung mit entsprechenden Lehramtsprüfungen ist für das Fach Ethik in Bayern nicht eingerichtet. Die Einrichtung ist zur Zeit auch nicht beabsichtigt. Die für die Erteilung des Ethikunterrichts erforderlichen Fähigkeiten werden im Wege der Fortbildung von hauptamtlichen Lehrern mit beiden Dienstprüfungen angeeignet. Hierfür werden an der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen aufeinander aufbauende Wochenkurse angeboten. Für den Bereich der Gymnasien ist auch der bestellte Fachberater für Ethik auf Landesebene in der Fortbildung der für dieses Fach unterrichtende Lehrer tätig. Entsprechendes Fortbildungsmaterial wird vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung herausgegeben.

(6)

Der Ethikunterricht spielt bei den jüngeren Schülerjahrgängen eine quantitativ bescheidene Rolle. Größere Bedeutung hat das Fach Ethik nur in der Oberstufe der Gymnasien und in einigen weiterführenden Schulen des beruflichen Schulwesens.

BERLIN

(6)

"Ethik" ist in Berlin kein Ersatzfach". Die Rechtsgrundlage in Berlin unterscheidet sich erheblich von den meisten der anderen Bundesländer. In Berlin ist der Religionsunterricht kein ordentliches Unterrichtsfach, sondern Sache der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Aus diesem Grunde werden die den Unterricht erteilenden Lehrer auch von den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften beauftragt; diese sind auch für die Aus- und Weiterbildung der Lehrer verantwortlich. Als einzige Weltanschauungsgemeinschaft erteilt der Deutsche Freidenker-Verband in einigen Schulen Lebenskundeunterricht.

BREMEN

keine Rückmeldung!

HAMBURG

(1)

"Ethik" ist ab dem Schuljahr 1985/86 die Wahlpflichtalternative für Schüler der Kl. 9 und 10, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist also ein "Ersatzfach"; außerdem wird das Fach "Philosophie", in dem auch ethische Fragestellungen behandelt werden, in der gymnasialen Oberstufe angeboten.

(2)

Der Lehrplan für das Fach Ethik zur Erprobung (August 1985) ist schulartenübergreifend formuliert und soll, wie alle neuen Lehrpläne, nach einer Phase der Erprobung und Diskussion überarbeitet werden.

(3)

"Aufgabe des Ethikunterrichts ist es,

- die Einsicht der Schüler in die Möglichkeit und Notwendigkeit begründeter ethischer Urteilsbildung zu fördern;
- bei den Schülern Verständnis für die Werte zu vermitteln, die den Maßstab für die Konsensbildung in einer der Achtung der Menschenwürde verpflichteten Gesellschaft bilden: Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Toleranz;
- die Schüler zu befähigen, sich in konkreten Situationen für diese Grundwerte einzusetzen und sie in selbstbestimmten und verantwortlichem Handeln im individuellen und öffentlichen Bereich zu verwirklichen ... (...)

"Es kann nicht Aufgabe des Ethikunterrichts sein, ein in sich geschlossenes, für alle verbindliches Wertesystem zu vermitteln. Vielmehr ist der Frage, was als verantwortliches Handeln gelten kann, in Dialog und Kontroverse mit den in unserer Gesellschaft wirksamen politischen, philosophischen und religiösen Überzeugungen und Traditionen nachzugehen ..."

"Der Unterricht ist zu verstehen als Prozeß ethisch begründeter Urteilsbildung, dessen Verlauf die Schüler weitgehend mitbestimmen."

(4)

1. Eintreten für die Menschenrechte - Amnesty International
2. Eintreten für den Frieden
3. Frieden mit der Natur
4. Arbeit - Existenzsicherung oder Selbstverwirklichung
5. Gleichberechtigung - Frau und Mann
6. Behinderte gehören zu uns
7. Ausländer als Mitbürger
8. Hilfe zur Selbsthilfe - Mitverantwortung für die Dritte Welt

(5)

Einen speziellen Studiengang für das Fach gibt es an der Hamburger Universität nicht. Es soll primär von Philosophie-, Religions-, Politik-, und Sozialkundelehrern unterrichtet werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Religions- und Ethiklehrern wird als notwendig und sinnvoll erachtet.

(6)

Es liegen noch keine praktischen Erfahrungen vor, zu Kritik und Anregung wird deshalb ermuntert.

HESEN

(1)

"Ethik" ist Ersatzfach für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. (Entweder durch Abmeldung der Eltern oder durch eigene Abmeldung der mindestens 14 Jahre alten Schüler).

(2)

Es liegen "Rahmenrichtlinien - Ethik" vor, sie beziehen sich auf den Unterricht der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen und - bezüglich der beruflichen Schulen - für das Berufsvorbereitungsjahr, das Berufsbildungsjahr, die zweijährigen Berufsfachschulen, sowie für die Klassen der Grund- und Fachstufen der Berufsschulen.

(3)

"Der Ethik-Unterricht soll den Schülern, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Orientierungshilfe anbieten ... (...)

Der Ethik-Unterricht soll den Schülern das Verständnis für Wertvorstellungen und ethische Grundsätze vermitteln sowie den Zugang zu ethischen, philosophischen und religionskundlichen Fragen ... erschließen ... Diese Ziele sollen durch die **Förderung ethischer Urteilsbildung** erreicht werden ..."

(4)
Wertvorstellungen: Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit, Solidarität, Toleranz, Wahrhaftigkeit.

- Analyse von Handlungssituationen
- An Wertvorstellungen und ethischen Grundsätzen orientiertes Urteilen und Handeln
- Diskursive Auseinandersetzung im Prozeß ethischer Urteilsbildung

(5)
Neugeschaffene Studienangebote für dieses Fach gibt es an den Universitäten des Landes (noch) nicht. Entsprechende Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote für die Lehrer, die das neue Fach unterrichten werden, sind vorbereitet.

(6)
Lehrer können die Erteilung des Ethik-Unterrichts (im Gegensatz zum Religionsunterricht) nicht ablehnen, "Ethik" ist ein religiös wertneutrales Fach, primäre Bezugsdisziplin ist die Ethik als wissenschaftliche Disziplin der Philosophie. Der Ethik-Unterricht soll an folgenden didaktischen Grundsätzen orientiert sein: schülerorientiert, erfahrungsorientiert, handlungsorientiert, gesellschaftsorientiert, wissenschaftsorientiert. Inhalte im engeren Sinne fehlen weitgehend in den vorliegenden Rahmenrichtlinien.

Alfred HOLZBRECHER:

an meine schüler / für meine kinder

haltet sie an
die zeit und werft
die uhren weg
schaltet ab das geplärre
und geplätscher
der radios und fernseher
entzieht euch dem terror
digitaler zeitmesser
die euer leben zerschneiden
und dem terror
der werbe- und konsumtechnokraten
die euern zerstückelten alltag zusammenkleistern
mit der droge
"nur action bringt satisfaction"
entzieht euch
diesen drogenhändlern
haltet den dieb
und
bewegt
was eure bewegung
erstarren läßt und
läßt schmelzen
von innen
das packeis eurer gefühle
schon kleine hohlräume
genügen
ein streichholz anzuzünden

NIEDERSACHSEN

(1)
Das Unterrichtsfach "Werte und Normen" entspricht dem Ersatzfach "Ethik"; es wurde für Schüler eingerichtet, die weder am Religionsunterricht, noch am religionskundlichen Unterricht teilnahmen.

(2)
Rahmenrichtlinien für den Unterricht "Werte und Normen" gemäß § 104, Abs. 3 NSchG in den Schulformen des Sekundarbereichs I und in der gymnasialen Oberstufe (Juli 1980).

(3)
"Das Ziel des Unterrichts 'Werte und Normen' muß es zunächst sein, den Grundbestand weitgehend anerkannter Grundwerte in seiner Bedeutung für den Einzelnen und die Gesellschaft bewußt zu machen." Allerdings kann es nicht Ziel sein, "Ein in sich geschlossenes, für alle verbindliches Wert- und Normensystem stiften zu wollen." Wichtig hierbei ist "Sacheinsicht", "Sozialeinsicht", "Werteinsicht" und "Selbsteinsicht" ... Unter anderem wird auch die Fähigkeit und Bereitschaft anvisiert, "den in unserer Gesellschaft bestehenden Konsens über unverzichtbare Grundwerte, der das friedliche Zusammenleben sichert, in seiner Bedeutung zu erkennen und mitzutragen".

(4)
Für die Schulen des Sekundarbereichs I sind die Teillernziele und Unterrichtsinhalte den fünf Lernfeldern zugeordnet:

1. Persönliches Leben
2. Zusammenleben mit Anderen
3. Die Frage nach dem Sinn des Lebens
4. Verantwortung für sich selbst und die Welt
5. Weltdeutung und Menschenbilder.

Für die gymnasiale Oberstufe werden vier Lernfelder unterschieden:

1. Ethik und Moral (Grundfragen philosophischer, politischer und religiöser Ethik)
2. Geltung und Begründung von Werten und Normen
3. Existenz und Sinn (Sinnfindung und Sinndeutung individuellen und gesellschaftlichen Lebens)
4. Weltdeutungen und Menschenbilder

(5)
Ein Studienfach "Werte und Normen" gibt es in Niedersachsen nicht. Der Unterricht wird vorrangig von Lehrern mit philosophischer, religionswissenschaftlicher oder gesellschaftswissenschaftlicher Ausbildung, im Bedarfsfalle aber auch von jedem anderen geeigneten Lehrer erteilt. Das niedersächsische Landesinstitut für Lehrerfort-, Weiterbildung und Unterrichtsforschung bietet Fortbildungskurse für die Gestaltung des Unterrichts "Werte und Normen" an.

NORDRHEIN-WESTFALEN

(6)
Die Vorarbeiten im Kultusministerium für die Entscheidungen der Landesregierung darüber, ob ein "Ersatzfach" für den Religionsunterricht grundsätzlich eingerichtet werden soll, sind noch nicht abgeschlossen. Da die Einführung eines derartigen Faches außerdem einer gesetzlichen Grundlage bedarf, werden die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung eines solchen Curriculums als "zur Zeit nicht gegeben" betrachtet.

RHEINLAND-PFALZ

(1)
Der Ethikunterricht ist Ersatzunterricht für das Fach "Religion".

(2)

Es gibt einen Lehrplan, den "Lehrplan Ethik" für die Oberstufe des Gymnasiums und die berufsbildenden Schulen von 1983 und die dazugehörige "Handreichung zum Lehrplan Ethik" (1. Aufl. 1981). Der Lehrplan "Ethik" für die Sekundarstufe I ist im Druck.

(3)

Der Ethikunterricht soll in anthropologische und ethische Problemstellungen einführen, die die Grundlagen menschlicher Existenz erhellen und die verdeutlichen, daß Mensch und Gesellschaft auf Sittlichkeit angewiesen sind. Zentrale Werte in Anlehnung an das Grundgesetz und die Menschenrechte sind: Menschenwürde, Freiheit, Toleranz, Gewaltlosigkeit, Gerechtigkeit (hier in ihrer ethischen Relevanz). Es sollen dabei durchaus die unterschiedlichen weltanschaulichen Standorte aufgezeigt werden, "Ziel muß es jedoch sein, den Schüler zur Achtung und Annahme von Mehrheitsbeschlüssen und Positionen hinzuführen, die mit den in unserer Verfassung verankerten Werten und Normen übereinstimmen." Weiterhin soll der Ethikunterricht die "sittliche Entscheidungsfähigkeit des Schülers als Voraussetzung für sinnerfülltes Leben" anstreben.

(4)

Die "fachspezifischen allgemeinen Lernziele" sind in folgende Bereiche aufgeteilt:

- Der Mensch als handelndes Wesen
- Kollision von Werten und Pflichten
- Ursprung und Entwicklung von Werten und Normen

Die "fachspezifischen Lernziele" konkretisieren diese allgemeinen Zielsetzungen und gliedern in:

- Der Mensch als Individuum
- Der Mensch in der Gesellschaft
- Der Mensch und seine Weltanschauung / Religion

Als Themen werden vorgeschlagen:

11. Jahrgangsstufe

- die eigene Existenz
- die eigene sittliche Entscheidung

12. Jahrgangsstufe

- das menschliche Zusammenleben
- der Grundkonsens in der Gesellschaft

13. Jahrgangsstufe

- Leben und Welt - Deutungen und Werte
- Pluralität als Wert und Problem

In den "Handreichungen..." werden detaillierte Unterrichtseinheiten / Unterrichtsmodelle zu folgenden Themen dargestellt:

- ethische Normierungstheorien
- platonisch-aristotelische Denkmodelle
- "Du sollst Dir kein Bildnis machen von den Menschen" (M. Frisch)
- Verhaltenssteuerung durch Vorurteile
- Existenzerhellung durch ein Kunstwerk
- Freiheit
- Determination

Diese Themen sind als "Unterrichtsreihen" curricular aufbereitet mit Lernzielen (Grob-, Feinziele), didaktischer Analyse, methodischer Planung, Tafelbild, Texte, Literaturhinweise.

(5)

Voraussetzung dafür, das Fach Ethik an Gymnasien unterrichten zu können, ist, daß der/die Betreffende das Fach Philosophie im Studiengang Lehramt Gymnasien studiert hat. Ein Bezug zum Schulfach Ethik ist im Studienangebot der Universität Mainz jedoch (wie der Pressereferent des Kulturministeriums schreibt) "nicht zu erkennen".

SAARLAND

(1)

"Ethik" ist Ersatzfach für "Religion" ab Klassenstufe 9.

(2)

"Vorläufiger Lehrplan für die Klassenstufen 9 und 10 - allgemeinbildende Schulen - allgemeine Ethik" von 1980 sowie "vorläufiger Lehrplan - Gymnasien - allgemeine Ethik, Grundkurs" ebenfalls von 1980 (Klassenstufen 11-13).

(3)

Der Schüler soll erkennen, "daß er selbst und sein Handeln von anderen Menschen, vorgegebenen Institutionen, Normen, sowie materiellen Gegebenheiten abhängen, daß Mensch, Institutionen, Normen und materielle Gegebenheiten in einem gegenseitigen Abhängigkeits- und Beeinflussungsverhältnis stehen",

- daß "sittliche Normen notwendig sind für die vernünftige Beurteilung seiner selbst" und anderen,
- "daß überkommene Normen nicht Fremdbestimmungen sein müssen ...",
- daß sittliche Normen nur dann als verbindlich anerkannt werden müssen, wenn sie jedermann "erst Zusammenleben und Selbstverwirklichung ermöglichen". (Lehrplan für die Klassen 9 und 10).

"Im rationalen, an den philosophischen Grundproblemen, an den gesellschaftlichen Bedingungen und an den Schülerinteressen orientierten Dialog mit dem Lehrenden und mit philosophischen Autoren soll der Schüler Wissen erwerben, Einsichten gewinnen, zu Einstellungen gelangen und Fertigkeiten entwickeln, die dazu beitragen,

- daß er sich selbst und soziale Systeme (...) verstehen kann;
- daß er an seinen Meinungen ... sowie an sozialen Systemen begründet Kritik üben kann;
- daß er sich zu sich selbst, zu Mitmenschen, zu Gruppen, zur Gesellschaft, zur natürlichen und kulturellen Umwelt verantwortlich verhalten kann." (Lehrplan für die Klassen 11-13).

(4)

- + Arbeit
- + Freizeit
- + Gruppe
- + Konsum
- + Eigentum
- + Personale ich-du-Beziehung
- + Familie / Erziehung
- + Gesellschaft
- + Recht

Diese Themen bezeichnen 9 Unterrichtseinheiten, die, was die Ziele betrifft, detailliert (aber ohne genaueren inhaltlichen Hinweis) aufgeführt werden (Lehrplan für die Klassen 9-10).

Klasse 11:

Einführung

- Bestimmung von Philosophie
- sinnvolles Fragen
- vernünftiges Reden
- Wissen
- Methoden von Wissenschaften
- Verantwortung der wissenschaftlich Kompetenten

Klasse 12:

Aspekte des Menschseins

- die Weltoffenheit
- die Gesellschaftlichkeit
- das personale Selbstsein

Sittliche Normen

- moralisches Argumentieren
- sittliche Fundamentalnomen
- sittliche Entscheidung
- Deutung sittlicher Normen

Klasse 13:

- Legitimität politischer Herrschaft
- was heißt Glück

Die Kurslehrpläne enthalten didaktische Vorüberlegungen, Intentionen, die inhaltliche Gliederung und didaktische Hinweise zur Lernerfolgskontrolle. Auch hier ist der Zielbereich detailliert ausformuliert, stofflich jedoch nicht viel gesagt.

(5)

Eine eigenständige Lehrbefähigung kann für das Ersatzfach "allgemeine Ethik" auch im Saarland für die Lehrämter nicht erworben werden. Vielmehr gilt grundsätzlich, daß mit der Fakultas für Religion oder Philosophie auch die Berechtigung zur Unterrichtung der allgemeinen Ethik nachgewiesen ist. Die Universität des Saarlandes bietet keinen eigenständigen Studiengang "allgemeine Ethik" neben der Philosophie an.

(6)

Ethik wird hier als Disziplin der **Philosophie** gesehen: Das Fach "gründet" "in der ihm entsprechenden Wissenschaft, der Philosophie", Ethikunterricht "lehrt das Philosophieren".

SCHLESWIG-HOLSTEIN

(1)

In Schleswig-Holstein wird - anstelle des Faches Ethik - das Fach "Philosophie" als Alternativunterricht zum Fach Religion erteilt. Ethikunterricht im engeren Sinne (als gesonderter Unterricht) gibt es nicht. Ethik ist Bestandteil des Wahlpflichtunterrichts Religion / Philosophie, der religionsmündigen Schülern angeboten wird: In der Hauptschule in der Klassenstufe 9, in der Realschule in den Klassenstufen 9 und 10, im Gymnasium in der 11., 12. Jahrgangsstufe als Wahlpflichtfach, der 13. Jahrgangsstufe freiwillig.

Im folgenden werden deshalb nur jene Teile dieses Philosophieunterrichts hervorgehoben, die sich auf Ethik beziehen.

(2)

Es liegt ein Lehrplan für die Realschule und das Gymnasium von 1984 vor. Ein neuer Lehrplan für die Hauptschule ist zur Zeit in Arbeit.

(3)

Der Schüler "soll befähigt werden zur Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Sinn des Lebens, nach den Grundlagen, Bedingungen, Möglichkeiten und Zielen menschlicher Existenz. Diese Aufgabe fällt besonders dem Unterricht in Religion und Philosophie zu ... besteht die wesentliche Aufgabe des 'Philosophierens' in der Schule darin, dem Schüler Möglichkeiten der Lebensbewältigung aufzuzeigen, d.h. ihm Orientierungs- und Entscheidungshilfen, Leitbilder, Normen und Werte anzubieten ..." (Lehrplan Realschule).

Im Lehrplan für das Gymnasium werden die philosophischen Grundfragen mit den Worten von Kant formuliert: "Was können wir wissen? - Was sollen wir tun? - Was dürfen wir hoffen?". Es geht im Horizont dieser Fragen im Philosophieunterricht um die "kritische Selbstbesinnung des Menschen, bezogen auf die Problemsituationen, die sich ihm aus seiner Verflechtung in gesellschaftliche, sittliche, geschichtliche Zusammenhänge, in die Strukturen eines von Wissenschaft und Technik bestimmten Daseins ergeben." (Lehrplan Gymnasium)

(4)

Es werden 11 Problemhorizonte aufgeführt, eines davon nennt sich "Ethik und Rechtsphilosophie", hier lesen wir aber: "Allerdings ist Ethik nicht nur als ein philosophisches Fachgebiet unter anderen zu sehen; vielmehr enthal-



ten alle philosophischen Problembereiche Fragen von ethischer Relevanz". Die Lerninhalte dieses Berichts gliedern sich in:

- Determinismus - Indeterminismus
- Begründung von Normen
- Ethisches Handeln
- Ethische Positionen
- Typen der Ethik
- Methodenfragen der Ethik

(5)

Es gibt keinen eigenen Studiengang für Ethik-Lehrer an Schleswig-Holsteinschen Universitäten.

(6)

Hervorgehoben wird im Lehrplan für Gymnasien, daß "die Reflexion im Sinne des **sokratischen Fragens** ... die eigentliche unveränderliche Größe in der Geschichte der Philosophie (ist) und ... auch zur methodischen Grundlage des Philosophieunterrichts gemacht werden (sollte)."

Kritische und zusammenfassende Nachbemerkungen

1.

Über die Autoren und Produktionsbedingungen der verschiedenen Lehrpläne wird selten etwas ausgesagt. Die undurchsichtige und wohl recht zufällige Auswahl jener "bewährten Praktiker", die beispielsweise in Baden-Württemberg für die Lehrplankommissionen durch den Schulminister ausgewählt werden, spiegelt sich dementsprechend auch in der Heterogenität und Zufälligkeit der Themen wider. Ein verbindliches Allgemeines ist nicht oder kaum zu erkennen. Die Universitäten der Länder erhalten wohl in der Regel im Anhörungsverfahren den Lehrplanentwurf, die Formulierung in dem beigelegtem Schreiben des Ministeriums ist jedoch so lustlos und ignorant, daß wohl kaum ein Hochschullehrer bereit ist, sich an diesem

"Anhörungsverfahren" zu beteiligen. Da heißt es beispielsweise im Begleitschreiben des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg: "In der Anlage wird ein Lehrplanentwurf des Ministeriums ... für Ethik zur Kenntnisnahme übersandt. Eine Stellungnahme bis zum ... wird anheimgegeben." (!)

Man geht deshalb wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Lehrplanentwürfe für das Fach Ethik an der Wissenschaft (Universitäten) vorbei entworfen von ganz pragmatischen Interessen der zufällig daran Beteiligten und von dezidiert politischen Interessen der jeweiligen Kultusministerien geprägt sind.

2.

Es ist auffällig, daß es in keinem Bundesland einen eigenen Studiengang für dieses Schulfach gibt. Ethik ist praktisch das einzige Schulfach, für das es kein Studium gibt, und das trotz der immer wieder hervorgehobenen Relevanz, Bedeutung und Kompliziertheit der Fachinhalte und der besonderen Schwierigkeiten bei der Didaktik gerade dieses Faches. Diese immer wiederkehrenden Relevanzbeteuerungen stehen in einem eklatanten Widerspruch zu der Geringschätzung der Ausbildung der Ethiklehrer. Lapidar schreibt z.B. SCHWOERBEL: "Es kommt ... darauf an, für das Fach "Ethik" jene Lehrer zu gewinnen, die in der Lage sind, nach relativ kurzer, aber intensiver Einarbeitung diesen Unterricht zu halten" (26). Weil es eh auf moralische Orientierung und sittliche Erziehung in Ergänzung und Begleitung der Familienerziehung ankommt, "braucht der Lehrer - jedenfalls für die genannten Klassenstufen - keine hohe Wissenschaft, wohl aber Engagement und Können in seinem Beruf" (27). Schließlich will Ethik "das Menschliche zurechtbringen" (dito).

Im Zusammenhang der Sonderstellung als "Ersatzfach" für Religion wird diese Geringschätzung, ja Herabwürdigung wissenschaftlichen Denkens gerade bei diesem Fach funktional durchschaubar und gleichzeitig bedenklich: Ethik bleibt trotz gegenläufiger Beteuerungen ein schlechter Ersatz für das Eigentliche, nämlich Religion. Schließlich hat ja die Befürchtung, daß Schüler, die an Religionsunterricht nicht teilnehmen, zu wenig in die sittliche Normierung unseres christlichen Staates eingeführt werden könnten, zur Einführung des neuen Faches geführt (vgl. SCHWOERBEL, S.11). Während man für die Lehrbefähigung aller anderer Fächer mindestens vier Jahre lang studieren muß, glaubt man, für das Fach Ethik im Schnellehrgang (qua Wochenendkurse) geeignete Lehrer heranzubilden zu können. In der Tat, "geeignet" für die Repräsentation eines bloßen Ersatzfaches, das zudem durch die überbordende Stofffülle und oft plakativen Wertorientierung für viele Schüler unattraktiv ist, sind solche Lehrer in gerade diesem Fach allemal. Eine Aufwertung des Faches Ethik aber wird nur über eine Aufwertung der Ausbildung der Ethiklehrer möglich sein. Aber gerade dies dürfte gegenwärtig (von den einflußreichen Herren in den Ministerien) nicht gewünscht werden.

3.

Die primäre Bezugsdisziplin für das Fach "Ethik" ist in der Regel "Philosophie". Im Saarland wird Ethik unmittelbar als "Philosophieren" verstanden; in Schleswig-Holstein erscheint Ethik als ein Grundprinzip allen Philosophierens und dementsprechend nur als ein Teilbereich des Faches "Philosophie". Auch in Hessen ist Philosophie die primäre Bezugsdisziplin; in Rheinland-Pfalz geht es praktisch um eine Einführung in die Praktische Philosophie, während theoretisch

andererseits gesagt wird: "Ethikunterricht ist von der Zielsetzung her nicht gleichzusetzen mit der philosophischen Disziplin Ethik, obwohl bei seiner inhaltlichen Gestaltung auf Erkenntnisse der Philosophie ebenso wie auf Erkenntnisse der anderen Geisteswissenschaften und der Naturwissenschaften zurückgegriffen wird."

Neben der Philosophie als primäre Bezugsdisziplin fristen andere wissenschaftliche Disziplinen nur ein Randdasein, so die Pädagogik, die Biologie, die Psychologie, am ehesten erscheinen sozialkundliche Themen. Bemerkenswert erscheint mir, daß die Religion entweder nicht, oder nur ganz am Rande (bei den Weltanschauungen und Anthropologien) oder nur vereinzelt erscheint, (so z.B. in Baden-Württemberg. Lehrplan der Klassenstufe 13, wo der Schwerpunkt "Judentum und Christentum" praktisch Bibelunterricht ist).

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß nirgendwo der Begriff Ethik ausdrücklich und ausführlich expliziert und definiert wird. Die daraus resultierende Unsicherheit darüber, was "Ethik" nun eigentlich ist, färbt natürlich auch auf die Auswahl und Anordnung des Stoffes ab und macht so gesehen deren Heterogenität nachvollziehbar. Meistens wird in den ersten Klassenstufen Ethik als eine Art Lebenskundeunterricht und in den letzten Klassen als Praktische Philosophie gestaltet.

4.

Durchgehend erscheint das Indoktrinationsverbot, wengleich unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Verpflichtung zur weltanschaulichen und parteipolitischen Neutralität wird immer wieder betont, wengleich in manchen Lehrplänen auch vor einer Erziehung zur Indifferenz gewarnt wird und in manchen Formulierungen eine klassische Wertepädagogik durchschimmert (Erziehung zur Akzeptanz der in den Menschenrechten formulierten Normen). In diesen Ansätzen wird versucht, die "fatale Alternative von Indoktrination und Relativismus" dadurch zu umgehen, daß man für eine "eindeutige Berufung auf Grundgesetz, Verfassung und Menschenrechtskonventionen" (so in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern) plädiert. Diese legalistische Variante aber erscheint mir dort prekär, wo es - wie in der Ethik - gerade um die Legitimität (von moralischen Normen) geht. Wie eine "allgemeine Anerkennung eines Minimalkonsenses im Sinne eines fundamentalen, verbindlichen Ethos" pädagogisch erreichbar sein sollte, ohne in den naturalistischen Fehlschluß und ohne in den Dogmatismus zu verfallen, das wird nicht gesagt. Offenbar sollte hier der schlecht ausgebildete Ethiklehrer etwas erreichen, was die (praktischen) Philosophen seit Aristoteles mehr oder weniger vergeblich versucht haben. Daß diese Frage nach der Begründbarkeit moralischer Legitimation gerade die ethische Frage schlechthin ist und deshalb nicht durch Verweis auf legalistische Werte beantwortet werden kann, wird nicht überall gesehen.

Nachdem das Saarland nun von der SPD regiert wird, dürfte hinsichtlich zweier unterschiedlicher Ethikkonzeptionen die entscheidende Grenze (cum gravis salis) zwischen CDU- und SPD-regierten Ländern liegen: In den CDU-regierten Ländern finden wir in der Regel (deutlich vor allem in Bayern und Niedersachsen) eine wertorientierte Ethikkonzeption, in den SPD-regierten Ländern (vor allem Hessen, Hamburg und jetzt Saarland) finden wir ein mehr problem- und frageorientiertes Ethikverständnis.

Während die erste Position an den Menschenrechten, dem Grundgesetz oder der bayerischen Verfassung sich orientiert, gründet die zweite auf ethische Fragestellungen, z.B. "was soll ich tun?", "wie soll ich handeln?", "wonach kann ich mich richten?" (Hessen). Dagegen umfaßt in Bayern die Ethik alle Soll- und Mußregeln. Kennzeichnend für die Werteposition sind die Zielformulierungen von Rheinland-Pfalz "Anerkennung eines Grundbestandes von Werten" und Niedersachsen: Ausgangspunkt ist dort der "Grundbestand weitgehend anerkannter Grundwerte" (5). Ebenfalls typisch für diese unterschiedlichen Akzentsetzungen sind die beiden Zielformulierungen von Bayern, dort heißt es: "Werteinsichtiges Urteilen und Handeln" (!), in Hessen einfach "ethische Urteilsbildung".

Allerdings läßt sich diese Zweiteilung nicht scharf durchhalten, weil gelegentlich die wertorientierte Theorie (in den Vorworten) die problem- oder sachorientierten Ausführungen im Praxisteil konterkariert (z.B. Rheinland-Pfalz); hier findet sich im Theorieteil sogar eine klassisch legalistische Position, die die fruchtbare ethische Differenz von 'Legalität' und 'Legimität' gerade verwischt, wenn auf "Mehrheitsentscheidungen" und "Verfassungen" als letzter Anker sittlicher Rechtfertigung verwiesen wird. Ähnlich findet der Bayerische Lehrplan nur die Menschenrechte als "allgemeingültig". Andererseits aber spiegelt sich diese legalistische und wertorientierte Position durchaus nicht immer in der praktischen Stoffverteilung wider.

5.

Auffällig bei vielen Lehrplänen ist die **ungeheure Stofffülle**, die da gelernt werden soll. Insbesondere in den gymnasialen Lehrplänen, aber auch in manchen Lehrplänen für die Sekundarstufe I (z.B. Bayern) findet sich eine solch umfassende und heterogene Fülle an Themen und Inhalten, daß man sich fragen muß, ob auch nur ein Universitätsprofessor für Philosophie dies alles im Kopf haben kann. Die Spanne der Themen reicht von der griechischen Sittenlehre, über die verschiedenen Ethikkonzeptionen bis hin zur kommunikativen Ethik, von Plato über Kant bis Apel, von der 3. Welt über die Genetik zu pädagogischen und psychologischen Entwicklungsproblemen, von Revolution, Tod, Leid, Sinn über Autorität, Logik und Wissenschaftstheorie bis hin zur Sexualität. Vermutlich spiegelt sich in dieser Fülle an Themen der Mangel eines einheitlichen Ethikbegriffes wider.

Der Verdacht, daß hier auf Kosten der Qualität eine Quantität favorisiert wird, ist sicher naheliegend und in Anbetracht des (geringen) Stundendeputats, das für dieses Fach zur Verfügung steht, prekär.

6.

Die zuletzt genannte überbordende Stofffülle in den meisten Ethik-Lehrplänen macht de facto die de jure (sprich: in den Lehrplänen) immer wieder geforderte und vorgeschlagene "dialogische", "mäeutische" oder "sokratische Methode" einer kritischen Argumentation und Überprüfung von Normen im Unterricht unmöglich. Die durchaus interessanten und fruchtbaren Hinweise auf diese Unterrichtsmethode in diesem sensiblen Fach werden so konterkariert und dem heimlichen Lehrplan geopfert. Dieser heimliche Lehrplan macht aus diesem Fach ein meistens unattraktives Ersatzfach und, was seine schulische Verankerung betrifft, ein ganz normales Lernfach, in dem wie überall gepaukt und geprüft wird. So etwas wie kon-

templatives, nach-denkendes Schauen und Betrachten ('theoria') ist hier ebensowenig möglich, wie ein kritisches, argumentatives Überprüfen von ideologischen Normansprüchen ('Idolas') im Kontext der zeitlosen Frage nach dem Guten ('Praxis').

Trotzdem gibt es bemerkenswerte Unterschiede in der Didaktik des Faches je nach Bundesland. Außergewöhnlich wenig konkrete Hinweise auf (durchzunehmende) Inhalte gibt der hessische Lehrplan, obwohl dieser nicht weniger umfangreich ist als beispielsweise der stofflich überbordende Lehrplan von Bayern. Erklärlich wird dieser paradoxe Umstand dann, wenn man entdeckt, daß der hessische Lehrplan eine sehr differenzierte Theorie zum Ethikunterricht beinhaltet, dafür aber nur sehr spärliche inhaltliche, stoffliche Hinweise gibt. Umgekehrt impliziert der bayerische Lehrplan eine (Über-)Fülle von Themen, Inhalten und stofflichen Vorgaben, während seine theoretischen Hinweise recht kümmerliche Präliminarien sind. Während die erstgenannte Ethikdidaktik dem praktischen Unterrichtsvollzug viel mehr Freiheit gibt, schreibt der zweitgenannte inhaltlich fast alles vor. Während der bayerische Lehrer durch den Stoffplan nur so gehetzt wird und zum Nachdenken gar nicht kommen kann (was vielleicht der Bequemlichkeit entgegenkommt), impliziert der hessische Lehrplan eine anspruchsvolle Auseinandersetzung des Lehrers mit der Sache vor jeglichem Unterricht.

Mit der Freiheit aber ist es bekanntlich so eine (ambivalente) Sache: Man kann sie benützen oder man kann sie ausnützen. Nur im Fach Ethik sollte man sich klar sein, daß man vielleicht Legalität verordnen kann, niemals aber (moralische) Legitimität. Das ist es, was Kant mit 'Freiheit' meinte, wenn er vom "obersten Gesetzgeber der Sittlichkeit" sprach.

7.

Was - bis auf ein paar Spurenelemente - fehlt, sind die neueren ethischen Ansätze zu einer Öko-, Umwelt-, Zukunfts- und Unterlassungsethik (also z.B. JONAS, SPAEMANN u.a.) sowie soziologische (evolutionstheoretische) Ethikkonzepte. Die aktuelle Diskussion über eine Ethik der Zukunft, die auf die Überlebensprobleme der Menschheit eine Antwort zu finden versucht, aber auch benachbarte Diskussionsgebiete wie die "Evolutionäre Erkenntnistheorie" und "naturalistische Ethikkonzeptionen", erscheinen nicht oder nur ganz am Rande als ein kleines Thema unter vielen anderen. Das aber heißt, daß die in diesen neueren Ethikansätzen kritisierte Reduktion der klassischen Ethik auf die Sozialdimension (also ihre Anthropozentrik) und ihre Ausweitung auf die Zeitdimension (Zukunft) und Sachdimension (Natur) nicht thematisiert, sondern geradezu reproduziert wird. Im allgemeinen steht der Mensch nach wie vor im Mittelpunkt der Ethik. Bezeichnend für dieses anthropozentrische Ethikverständnis sind die einteilenden Kategorien vieler Lehrpläne: "Der Mensch als Individuum", "Der Mensch als gesellschaftliches Wesen", "Der Mensch als moralisches Wesen", "...als arbeitendes Wesen" etc.

Damit aber übersehen die Lehrpläne des Schulfaches Ethik gerade jene aktuelle Dimension der ethischen Frage, die diese wieder in den Mittelpunkt eines interdisziplinären und allgemeinen Interesses gerückt hat. Die Gefahr besteht, daß Ethik ein Stoff wie jeder andere wird, der gelernt, geprüft und vergessen wird, und daß gerade dadurch die ethische Herausforderung unserer Zeit systematisch und folgenreich übersehen wird.

Alfred K. Tremel